

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der § 87 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) hat der Gemeinderat am \_\_\_\_\_ folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird festgesetzt

	2023	2024	
1. im Ergebnishaushalt mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.523.900 EUR	37.423.210 EUR	unverändert
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.140.177 EUR	42.924.212 EUR	unverändert
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-3.616.277 EUR	-5.501.002 EUR	unverändert
2. im Finanzhaushalt mit			
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.411.828 EUR	4.673.722 EUR	unverändert
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.852.944 EUR	10.691.880 EUR	unverändert
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-3.441.116 EUR	-6.018.158 EUR	unverändert
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.907.460 EUR	6.160.933 EUR	unverändert
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	718.400 EUR	814.000 EUR	unverändert
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.189.060 EUR	5.346.933 EUR	unverändert

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

## § 5

Die bisherigen Festsetzungen zur Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage werden nicht geändert.

## § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

## § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossene Stellenplan

Heusweiler, den \_\_\_\_\_

( Redelberger )  
Bürgermeister